

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

02.03.2023

öffentlich

Vorlage Nr. 119/2023-SBB

Stand 01.02.2023

Betreff 13. Änderungssatzung Gebührenordnung Hallenfreizeitbad**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt folgende

13. Satzung vom 02.03.2023 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 02.10.2019 folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Die aufgeführten Tarife im Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim werden wie folgt festgesetzt:

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene	
1.1	Frühschwimmen	3,50 €
1.2	Zeittarif (bis 2 Stunden)	5,20 €
1.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	0,60 €
1.4	Tageskarte Schwimmen	6,90 €
2	Jugendliche - Kinder ab 3 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studierende bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen - Menschen mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
2.1	Frühschwimmen	2,40 €

2.2	Zeittarif (bis 2 Stunden)	3,50 €
2.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	0,60€
2.4	Tageskarte Schwimmen	4,60 €
3	Familien ab 3 Personen (mind. 1 Kind über 3 Jahre) 20% Rabatt bei gleichen Einzeltarifen	
	Zeittarif 2 Std. Schwimmen	
3.1	Erwachsene	3,80 €
3.2	Jugendliche	2,80 €
	Tageskarte Schwimmen	
3.3	Erwachsene	5,50 €
3.4	Jugendliche	4,00 €
4	Aufpreis Sauna (nur mit Tageskarte Schwimmen buchbar)	
4.1	Vormittag bis 4 Stunden (Montag bis Freitag außerhalb der Schulferien, letzter Einlass 13.30 Uhr)	6,90 €
4.2	Zeittarif bis 4 Stunden	10,50 €
4.2.1	Zuschlag Zeittarif Samstag, Sonntag, Feiertage	1,20 €
4.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	1,80 €
4.4	Tageskarte	13,80 €
4.4.1	Zuschlag Tageskarte Samstag, Sonntag, Feiertage	
5	Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)	
5.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	30,00
5.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	50,00
5.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	100,00
5.4	Wertkarte 200,00 EUR (20 % Rabatt)	200,00
5.5	Wertkarte 500,00 EUR (25 % Rabatt)	500,00
6	Sonderveranstaltungen Die Entgelte für Sonderveranstaltungen werden auf der Basis der KGST-Stundensätze für den Aufwand des Personals kalkuliert	
7	Schul- und Vereinsschwimmen Pauschale je Wassereinheit	76,50 €
8	Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Menschen mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr	Gebührenfrei
9	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr mit entsprechendem Ausweis	Gebührenfrei
10	Sonstige Gebühren	
10.1	Verlust eines Garderobenschlüssels	25,00 €
10.2	Mutwillige Verunreinigung	60,00 €
10.3	Widerrechtliche Benutzung	115,00 €
10.4	Beschädigung	Kostenersatz

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten und einer durchschnittlichen Inflation von 7,9 % in Deutschland haben bereits einige Bäder in der Region, unter anderem auch die Bäder in der Nachbarstädten Brühl, Rheinbach und Hürth die Eintrittspreise erhöht.

Der StadtBetrieb Bornheim sieht aufgrund stark gestiegener Energiekosten im Gas- und Stromsektor die Eintrittspreise ebenfalls nicht mehr als ausreichend an, ohne dass das Defizit des HallenFreizeitBads nicht deutlich steigt.

Allein im Bereich Strom wurde der Preis von 0,05 €/kWh auf 0,39 €/kWh erhöht. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 1.000.000 kWh pro Jahr ist dies eine Mehrbelastung von 340.000,00 €. Auch im Bereich der Wärmemengen, die durch Bioethanol befeuert werden, ist mit einer Preiserhöhung von ca. 25 % laut e-Regio zu rechnen. Dies veranlasst den Vorstand des SBB als Betriebsführer die Eintrittspreise entsprechend dem vorstehenden Tarif anzupassen. Dabei wurden die Preise im Erwachsenenbereich um durchgehend ca 15 Prozent erhöht, die ermäßigten Preise für beispielsweise Kinder und Jugendliche betragen durchgehend ca 2/3 der Erwachsenenpreise.

Eine Gegenüberstellung der Preise alt/neu, sowie eine Übersicht der wichtigsten Eintrittspreise in umliegenden Bäder ist als Anlage beigefügt.

Im Zuge der Neugestaltung der Eintrittspreise wurden die eine Monats- und Jahreskarten aktuell aus dem Tarif gestrichen. Denn die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Tarife weder nach verwaltungstechnischen Aufwand, noch aus Kostensicht Sinn machen. Denn bei unerwarteten Ereignissen, wie eine Betriebsschließung oder auch nur Teilen davon (wie zuletzt Rutsche und Sprungturm), kommen Gäste mit Rückforderungsansprüchen und ist es ein hoher verwaltungstechnischer Aufwand diese Karten ganz oder teilweise zu erstatten. Dies hat die u.a. die Finanzbuchhaltung vor großen Herausforderungen gestellt.

Zudem hat die Kalkulation ergeben, wenn für Gäste und HallenFreizeitBad ein faires Preismodell geschaffen werden soll, würde das kalkulatorisch für die Jahreskarte einen Preis von über 1.000,00 € nur für den Schwimmtarif bedeuten. Solch einen Preis anzubieten ist bei derzeitigen Zustand des Bades nicht zu vertreten. Im Falle eines Hallenbadneubaus sollte über Einführung von Monats- und Jahreskarten nochmals diskutiert werden.

Um dennoch den Gästen zusätzliche Sparmöglichkeiten anzubieten, wurde eine weitere Geldwertkarte mit in den Tarif aufgenommen. Mit der neuen Geldwertkarte XXL für 500,00 €. ist mit einer Rabattierung von 25 % je Besuch verbunden.